

## **Tätigkeitsbericht des Vorstands für die 9. Sitzung der Vertreterversammlung (XII. Amtsperiode) am 25. November 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die besonderen Umstände haben eine Präsenzsitzung der Vertreterversammlung verhindert. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben ist es aber möglich virtuell zu tagen und die nötigen Beschlüsse zu fassen. Vor diesem Hintergrund wollen wir Sie schriftlich über die wesentlichen Themen der Vorstandsarbeit der Zweiten Jahreshälfte 2021 informieren:

### **Krisenmanagement Corona**

Natürlich drängt sich zunächst die Frage auf, ob auch die DRV Oldenburg-Bremen bisher die Corona Zeit schadlos überstanden hat. Das lässt sich bei diesem komplexen Thema nicht mit einem eindeutigen „Ja“ oder „Nein“ beantworten.

Um die Corona-Pandemie und ihre Folgen im laufenden Verwaltungsgeschäft zu managen, ist ein hausinterner Krisenstab eingerichtet worden, der dem Vorstand regelmäßig berichtet. Die vom Krisenstab erfolgten Analysen und daraus abgeleiteten Maßnahmen haben dazu geführt, dass wir der niedersächsischen Landesregierung zum KRITIS-Frühwarnsystem hinsichtlich der Personal- und Sachmittelressourcen und der Funktionsfähigkeit der Infrastruktur unseres Hauses bisher durchgängig eine „grüne Ampel“ melden konnten. Mit einem gut funktionierenden Hygiene-Konzept konnten Corona-Infektionen im Hause auf wenige Einzelfälle begrenzt werden. Über das Betriebsarztzentrum Bremen konnte allen Mitarbeitenden zwischenzeitlich ein Impfangebot gemacht werden. Die Impfungen wurden in den Impfzentren Bremen und Bremerhaven durchgeführt. Insoweit sind unsere Mitarbeitenden und wir als Arbeitgeber bislang recht gut durch die Hochinzidenzzeit gekommen und hoffen, dass das auch so bleibt.

Bedauerlicherweise mussten wir – im Verbund mit allen Rentenversicherungsträgern - aber erhebliche Restriktionen im Kundenservice akzeptieren. So waren bis zum Juli die Dienststellen für den Besucherverkehr geschlossen. Erst ab 5. Juli 2021 wurden in den Bereichen Auskunft und Beratung, Reha-Fachberatung und Sozialmedizinischer Dienst wieder Beratungen bzw. Begutachtungen nach vorheriger Terminvereinbarung nach dem 3G-Prinzip durchgeführt. Ab dem 3. August 2021 wurden die Auskunfts- und Beratungsstellen auch ohne Terminvereinbarung wieder geöffnet. Der Zutritt erfolgt weiterhin mit Maske, weitere Nachweise sind seit diesem Zeitpunkt nicht mehr erforderlich.

Die Anliegen der Kunden wurden während der Schließung unbürokratisch direkt am Telefon erledigt. Das Verfahren wurde von den Kunden gut angenommen, so dass die telefonische Beratung auch nach der Wiedereröffnung der Auskunfts- und Beratungsstellen weiterhin einen hohen Stellenwert hat.

Wie jüngste Umfragen ergeben haben, sind die Deutschen mit den digitalen Möglichkeiten der Behörden nicht zufrieden. Dieser Entwicklung müssen wir uns stellen und die Angebote der Rentenversicherung – die im Einsatz befindlichen eServices bieten bereits die Möglichkeit, viele Anliegen digital zu erledigen – weiter ausbauen. Das wir dabei „offene Türen eintreten“ haben wir daran festgestellt, dass die Möglichkeiten der Antragstellung über das Internetportal in den vergangenen Monaten stark zugenommen hat. Wir werden deshalb in den kommenden Monaten in Pilotprojekten das digitale Serviceangebot der Auskunfts- und Beratungsstellen erweitern. Dazu

werden wir nach Zustimmung der Personalvertretung zum einen die Möglichkeit der Videoberatung und zum anderen ein digitales Vortragsangebot einführen.

## **Digitalisierung**

Seit vielen Jahren wird bei uns im Haus an der Digitalisierung der Prozesse gearbeitet. Insofern ist dieses Thema im Tätigkeitsbericht des Vorstands schon fast zum Standard geworden. Die Anforderungen an die Informationstechnologie sind mittlerweile stark gestiegen, so dass unsere bestehenden Systeme an ihre Grenzen gekommen sind. Um den Digitalisierungsanforderungen gerecht zu werden, müssen wir unsere Kernsysteme zukunftsfest machen.

Alle Bundes- und Regionalträger beteiligen sich an der Modernisierung und Weiterentwicklung des aktuellen Kernsystems rvSystem in dem von der DRV Bund geleiteten Projekt „rvEvolution“. Im Jahr 2021 sind bereits erste Teilprojekte und Vorstudien gestartet. Nach überschlägigen Berechnungen durch das Projektmanagement „rvEvolution“ ist davon auszugehen, dass im Jahr 2022 zwischen 15.000 und 25.000 Personentage und in den Folgejahren bis zu 55.000 Personentage pro Jahr durch internes Personal bundesweit benötigt werden.

Auch für die Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen hat das Personalrelevanz. Der Vorstand hat für das bis 2026 ausgelegte Projekt je eine Sachbearbeiterstelle in den Bereichen Verbindungsstelle und Informationstechnologie in den Stellen- und Organisationsplan 2022 eingestellt.

Für die Tätigkeiten im Rahmen des Projekts ist aufgrund der notwendigen Vorerfahrungen auf internes, erfahrenes Personal in den beiden Bereichen zurückzugreifen. Diese Arbeiten finden neben der weiterhin notwendigen Pflege des bisherigen Systems statt. Für die eingebrachten Stellen und die sonstigen Projektaufwände werden uns zusätzliche Verwaltungs- und Verfahrenskosten zur Verfügung gestellt.

Das Projekt rvEvolution wird gerne einmal als eines der größten Digitalisierungsprojekte in Deutschland bezeichnet. Auch wenn das abschließend schwer zu beurteilen ist, begrüßt der Vorstand die verstärkten Digitalisierungsbemühungen der Deutschen Rentenversicherung - an der wir als „Rad im Getriebe“ beteiligt sind - ausdrücklich.

## **Finanzentwicklung der Rentenversicherung**

In der aktuellen Vorausschätzung der Einnahmen und Ausgaben der Rentenversicherung für das laufende Jahr ergeben sich deutliche Änderungen zum Positiven. So sind die Beitragseinnahmen gegenüber der Sommerschätzung um rund 3,7 Mrd. Euro gestiegen und die Ausgaben um 59 Mio. Euro gesunken. Für das Jahr 2021 wird insgesamt ein Defizit von 0,5 Mrd. Euro erwartet. Dieses liegt aber deutlich unter dem prognostizierten Defizit von rund 4,1 Mrd. Euro nach der letzten Schätzung.

Lassen Sie mich einen Einzelaspekt zur Finanzentwicklung beleuchten. Zu den Beitragseinnahmen gehören neben den Pflichtbeiträgen auch Beiträge aus freiwilliger Versicherung und hier insbesondere freiwillige Zahlungen zum Ausgleich von Rentenabschlägen. Allein in der ersten Jahreshälfte sind bundesweit über 30.000 Anträge hierzu eingegangen. Ganz offensichtlich haben die Menschen großes Vertrauen in die Fähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung, ihre Altersvorsorge zuverlässig zu regeln.

Dazu passt, dass die im Werden befindliche neue Bundesregierung ein Treuebekenntnis zur umlagefinanzierten Rente abgegeben hat. Dem Koalitionsvertrag werden wir dann entnehmen können, wie insbesondere Elemente der kapitalgedeckten Finanzierung bei der Anlage der Nachhaltigkeitsrücklage Berücksichtigung finden.

In der nächsten Sitzung der Vertreterversammlung können wir dann auch eine Bewertung der rentenpolitischen Absichtserklärungen des Koalitionsvertrages vornehmen.

## **Kliniken in der Corona-Krise**

Die drei Kliniken der DRV Oldenburg-Bremen konnten coronabedingt auch im laufenden Jahr nicht vollausgelastet werden. Statt der im Wirtschaftsplan angenommenen Auslastung von 98 Prozent liegt die aktuelle Belegungsquote zwischen knapp 60 und gut 71 Prozent. Limitierende Faktoren sind hierbei weiterhin die räumlichen und personellen Ressourcen. Die entstandenen Einnahmeausfälle in den drei eigenen Rehabilitationseinrichtungen betragen voraussichtlich 6,85 Mio. Euro. Die Klinikverluste sind innerhalb der Kontenklasse 4 – Leistungen zur Teilhabe – auszugleichen.

Bereits im Haushaltsplan 2021 wurde in der Kontenklasse 4 - bei einem nach § 220 SGB VI zugewiesenen Nettobetrag von 88,4 Mio. Euro - ein Sperrvermerk über 3,252 Mio. Euro ausgebracht. In Anbetracht der bisherigen und prognostizierten Ausgabenentwicklung hat der Vorstand in der Sitzung am 21.09.2021 beschlossen, den Sperrvermerk aufzuheben. Leider haben sich die Ausgaben so entwickelt, dass wir noch in eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1,75 Mio. Euro einwilligen mussten. Da das Gesamtbudget nach § 220 Abs. 1 SGB VI durch die Rentenversicherungsträger 2021 nach derzeitigem Kenntnisstand insgesamt eingehalten wird, hat die Überschreitung durch unseren Träger keine unmittelbare Auswirkung auf die Zuweisungen des übernächsten Jahres.

Im kommenden Jahr wird sich die finanzielle Lage in dem gedeckelten und zugewiesenen Budget der Leistungen zur Teilhabe weiter verschärfen. Im Haushaltsplanentwurf 2022 ist ein noch höherer Sperrvermerk in der Kontenklasse 4 in Höhe von rd. 6,6 Mio. Euro ausgebracht. Der Grund hierfür liegt darin, dass sich die Zuweisungen nach § 220 SGB VI an der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter orientieren und wir in 2022 eine geringere Zuweisung erhalten als im laufenden Jahr.

Vor diesem Hintergrund werden wir Maßnahmen ergreifen müssen, die die Einnahmen der Kliniken steigern und die Ausgaben reduzieren, um mit dem zugewiesenen Budget auszukommen. Ein schwieriges Unterfangen, weil wir nicht wissen, unter welchen Bedingungen wir die Auslastung der Kliniken steigern können. Selbst wenn sämtliche Corona-Hygiene-Maßnahmen entfallen würden, bliebe die Frage, ob genügend Patienten für eine Reha-Maßnahme zur Verfügung stehen. Im Verhältnis zum Jahr 2019 sind nämlich die Antragszahlen für stationäre medizinische Leistungen in diesem Jahr um über 18 Prozent zurückgegangen.

## **Beschaffung von medizinischen Reha-Leistungen**

Mit dem Gesetz zur Digitalen Rentenübersicht wird die Beschaffung von medizinischen Rehabilitationsleistungen auf neue Grundlagen gestellt. Bei der Konkretisierung des zukünftigen Beschaffungs- und Vergütungsverfahrens ist die Selbstverwaltung unmittelbar beteiligt. Durch den Bundesvorstand müssen zur Umsetzung des Gesetzes vier Verbindliche Entscheidungen erlassen werden.

Inzwischen liegen uns die Entwürfe der Verbindlichen Entscheidungen vor. Der Vorstand hat sich intensiv mit den Entwürfen auseinandergesetzt. Zudem fand Ende Oktober ein durch den Bundesvorstand organisierter Strategieworkshop unter Beteiligung von Verwaltung und Selbstverwaltung statt. Für die DRV Oldenburg-Bremen haben Herr Dr. Kunte und ich an der Veranstaltung teilgenommen.

Die Einführung eines einheitlichen, einrichtungsübergreifenden Vergütungssystems bedeutet ebenso wie die qualitätsorientierte Einrichtungsauswahl nach objektiven sozialmedizinischen Kriterien einen Paradigmenwechsel. Insofern werden die beiden Entwürfe der Verbindlichen Entscheidungen zu diesen Themen auch am stärksten diskutiert. Insbesondere im Hinblick auf das

Vergütungssystem gibt es noch offene Fragen. Unter anderem muss eine einheitliche Vorgehensweise für die zukünftige Aufstellung der Haushaltspläne für rv-eigene Rehabilitationseinrichtungen abgestimmt werden.

Welche konkreten Auswirkungen die Entwürfe der Verbindlichen Entscheidungen auf unsere eigenen Kliniken haben werden, lässt sich bislang leider kaum abschätzen. Im Rahmen des Strategieworkshops haben wir deshalb gefordert, dass zeitnah Modellrechnungen zu den Kostensätzen erstellt werden müssen. Wir benötigen nachvollziehbare Berechnungen, um die Regelungen bewerten zu können. Auch bei der Berechnung der Qualitätskriterien herrscht noch zu wenig Transparenz. Insofern liegt hier bis 2023 noch viel Arbeit vor der Deutschen Rentenversicherung.

Im kommenden Jahr werden auch die Interessenvertreterinnen und -vertreter von Leistungserbringern und Rehabilitanden nochmals unmittelbar im Rahmen von Stellungnahme-Verfahren am Prozess beteiligt. Anschließend sollen die Verbindlichen Entscheidungen planmäßig im März 2023 durch den Bundesvorstand beschlossen werden und zum 1. Juli 2023 in Kraft treten.

## **rehapro**

Die Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen wird ein weiteres Modellprojekt im Bundesprogramm "rehapro" durchführen. Das Projekt, welches mit ca. 4,4 Millionen Euro durch das BMAS gefördert wird, heißt „BASE - Barrieren senken: bei Aufforderung zum Rehabilitationsantrag“.

Das Projekt richtet sich an erkrankte Versicherte, die durch die Krankenkasse oder die Agentur für Arbeit zur Stellung eines Rehabilitationsantrages aufgefordert werden. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass diese Personen signifikant niedrigere Zufriedenheitswerte in Bezug auf die Rehabilitation haben. Auch der Erfolg der Rehabilitation ist durchschnittlich geringer. Mit dem Projekt wollen wir die Teilhabechancen für diese Patienten verbessern.

Zum einen soll eine interaktive digitale Plattform entwickelt und implementiert werden. Zum anderen werden die Betroffenen durch Reha-Coaches auch persönlich auf die Durchführung der Rehabilitation vorbereitet. Damit erreichen wir eine auf die individuellen Bedürfnisse, Barrieren und Kompetenzen des Patienten abgestimmte Vorbereitung auf die medizinische Rehabilitation.

Das Projekt ist mittlerweile gestartet, die Laufzeit beträgt fünf Jahre.

## **Umsetzung Grundrente**

Das Grundrentengesetz ist zum 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Einen Tag vor der diesjährigen Sommersitzung der Vertreterversammlung standen die Programmanwendungen zur Verfügung. Seit Mitte Juli wird in allen neuen Rentenverfahren maschinell geprüft, ob ein Grundrentenzuschlag zu gewähren ist. Nachdem anfängliche „Kinderkrankheiten“, die zu einem höheren Aufwand für die Sachbearbeitung führten, beseitigt werden konnten, kann inzwischen konstatiert werden, dass die Umsetzung der Grundrente bislang gut geklappt hat. Auch der Datenaustausch mit den Finanzämtern funktioniert reibungslos. Die ersten Bestandsfälle konnten ebenfalls bereits geprüft und neu berechnet werden. Somit erscheint das Ziel, dass bei allen Bestandsfällen mit der Prüfung des Zuschlags bis zum 31.12.2022 begonnen wird, mit der Erfahrung aus dem letzten halben Jahr erreichbar.

## **Gegenseitige und trägerübergreifende Prüfung im Entlastungsverfahren**

In der letzten Sitzung hat die Vertreterversammlung einen Beschluss zur trägerübergreifenden Prüfung im Entlastungsverfahren in der Region Nord gefasst. Damit sind wir der vom Bundesrechnungshof (BRH) geforderten Stärkung der Unabhängigkeit im Entlastungsverfahren mit einer regionalen Lösung nachgekommen. Da gerade die Vertreterversammlung die Auswirkungen der

neuen Verfahren in ihrer Arbeit wahrnimmt, möchten wir Sie über den aktuellen Stand informieren.

### **Sachstand in der Region Nord:**

Die trilaterale wechselseitige Prüfung beginnt mit der Jahresrechnung 2022. Für das erste Geschäftsjahr wurden die Zuständigkeiten festgelegt:

- Das Prüfteam der DRV Nord prüft die DRV BSH
- Das Prüfteam der DRV BSH prüft die DRV OLB
- Das Prüfteam der DRV OLB prüft die DRV Nord

Zurzeit wird die formale Unterzeichnung der Vereinbarung durch die Vorsitzenden der Organe und der Geschäftsführer der beteiligten Rentenversicherungsträger eingeholt.

Für ein gemeinsames Verständnis zum Einsatz des neuen Verfahrens in der Region Nord wird im Januar 2022 eine Informationsveranstaltung mit einem Wirtschaftsprüfer durchgeführt. Dies soll die Grundlage sein, um weitere Festlegungen, Vereinbarungen und einen Zeitplan entwickeln zu können. Thema der Veranstaltung wird das Prüfverfahren nach den Standards des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) sein. Teilnehmer sind die Revisionsleiter, die Prüfer der Jahresrechnungen und die Finanzreferenten.

### **Sachstand auf Bundesebene:**

Der Bundesvorstand hat in seiner Sitzung am 18.11.2021 Standards zur Prüfung der Jahresrechnung beschlossen, die in eine verbindliche Entscheidung nach § 138 SGB VI münden werden. Ein entsprechender Beschluss ist in der Bundesvertreterversammlung am 02.12.2021 vorgesehen. Ein wesentlicher Punkt bei den Prüfungsstandards ist die Rotation der Prüfenden und der Leitungen. Bisher wurde eine Rotationspflicht nach fünf Jahren thematisiert.

Nunmehr hat man sich darauf verständigt, dass eine Rotation spätestens nach 10 Jahren zu erfolgen hat. Die Rotation kann auch intern durch den Wechsel der Prüfungsleitung vorgenommen werden. Dieser Turnus soll nach Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars der Rotationspflicht von DAX-Konzernen entsprechen.

Die verbindliche Entscheidung über die angepassten Grundsätze der Internen Revision soll in der Sitzung des Bundesvorstands am 17.03.2022 beraten werden. Dann sind alle erforderlichen Beschlüsse von den Bundesgremien gefasst worden. Danach kann das Projekt zur Fortsetzung der Arbeiten in die zuständigen Linienorganisationen unter Einbeziehung der Träger überführt werden.

Wir sind froh, dass wir diese Regelungen herbeiführen konnten. Zum einen, weil wir dem Anliegen des BRH gerecht werden konnten und zum anderen, weil dieses Verfahren die Regionalträger stärkt.

### **Sozialwahl 2023**

Auch wenn das Jahr 2023 gefühlt noch in weiter Ferne liegt, rücken die nächsten Sozialwahlen dennoch langsam ins Blickfeld. Peter Weiß und seine Stellvertreterin Daniela Kolbe sind die neuen Bundeswahlbeauftragten für die Sozialversicherungswahlen. Gemeinsam werden sie die 2023 stattfindenden Wahlen zu den Selbstverwaltungsgremien in der deutschen Sozialversicherung vorbereiten, begleiten und die ordnungsgemäße Durchführung überwachen. In einer Veranstaltung am 30. September im Berliner Regierungsviertel wurden beide von Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales, in ihr Amt eingeführt.

Als Landeswahlbeauftragte wurden in Niedersachsen Frau Antje Pund und ihr Stellvertreter Herr Bernd Tschapke bestellt. Für die DRV Oldenburg-Bremen hat der Vorstand die Bestellung des Wahlausschusses vor zwei Tagen vorgenommen. Vorsitzender des Wahlausschusses ist Herr

Rathmann, als Stellvertretender Vorsitzender wurde Herr Watermann bestellt. Der Wahlausschuss wird sich Anfang 2022 konstituieren.

Dass mit der Sozialwahl 2023 umfangreiche gesetzliche Änderungen unter dem Slogan „Die Sozialwahlen sollen weiblicher und transparenter werden“ verbunden sind, haben wir Ihnen bereits in der letzten Sitzung mitgeteilt. Im Oktober fand ein bundesweiter Austausch zur Auslegung der neuen gesetzlichen Regelungen statt. Zu einigen Detailfragen wird aktuell noch auf eine Rückmeldung des BMAS gewartet.

Einigkeit besteht aber in der Auffassung, dass sich die neue Geschlechterquote (es sollen sich mindestens 40 Prozent Frauen und 40 Prozent Männer auf den Listen der Arbeitgeber und Versicherten befinden) nicht nur auf die Vertreterversammlung und den Vorstand bezieht, sondern auch die Versichertenältesten von der Regelung erfasst werden. Bereits jetzt sind ausscheidende Frauen im Nachfolgeverfahren durch Frauen zu ersetzen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis, dass wir Ihnen den Tätigkeitsbericht des Vorstands in dieser ungewöhnlichen Situation leider nicht persönlich präsentieren konnten und wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen, dass Sie gesund bleiben.

Marita Rosenow  
Vorstandsvorsitzende